

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2019, mit dem das Steiermärkische Baugesetz geändert wird (Baugesetznovelle 2019)

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 24. Jänner 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

16. Jänner 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
der Steiermark

Hofgasse 15
8010 Graz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr.ⁱⁿ Christina Pfau
Sachbearbeiterin

Christina.Pfau@bmf.gv.at
+43 1 51433 502083
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2019,
mit dem das Steiermärkische Baugesetz geändert wird
(Baugesetznovelle 2019);
Ihr Schreiben vom 22. November 2019, Zl. ABT03VD-1485/2012-130**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt